

Informationen für Ansprechpartnerinnen für
Gleichstellung
Gleichstellungsplan 2019 – 2023
(statt einer Dienstbesprechung 2020)

Birgit Timmerberg
Schulamtsdirektorin mit der Zuständigkeit Gleichstellung

Melanie Mußhoff, Petra Simme
Koordinatorinnen für Gleichstellungsfragen

Inhalt

- 1. Relevante Aspekte des Gleichstellungsplans 2019 – 2020**
- 2. Gendersensible Pädagogik – Good practise**
- 3. Rechte der AfG**

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Film: Gender – Das soziale Geschlecht

<https://www.youtube.com/watch?v=Xnqfilwg2gU>

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Änderungen der Struktur des Gleichstellungsplans:

- jetzt: Gleichstellungsplan
vorher: Frauenförderplan
- verlängerte Laufzeit: 5 Jahre
- Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie **und Pflege**

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Exemplarische Darstellung der Evaluation des Frauenförderplans 2016-2019:

Landesweiter Frauenanteil in Leitungsgremien nach Schulformen (Stand: 01.08.2018) MSB Referat 124 - Auszug aus der Stellendatei StD 8811								
Schulform	GS	FS	HS	RS	SK	GE	GY	BK
Schulleiterinnen absolut	1.925	130	88	177	63	125	153	70
Schulleiterinnen in %	81,0	53,9	48,9	53,0	55,8	43,6	32,3	31,4
Schulleiterinnen in % am 05.01.2015	76,6	49,5	43	44,5	k.A.	39,3	30,9	28,9
Stellvertreterinnen absolut	1.215	194	61	266	43	109	142	83
Stellvertreterinnen in %	89,1	57,6	55,5	51,7	44,8	39,4	34,6	39,2
Stellvertreterinnen in % am 05.01.2015	86,8	58,5	50,0	51,0	k.A.	44,6	29,0	28,2

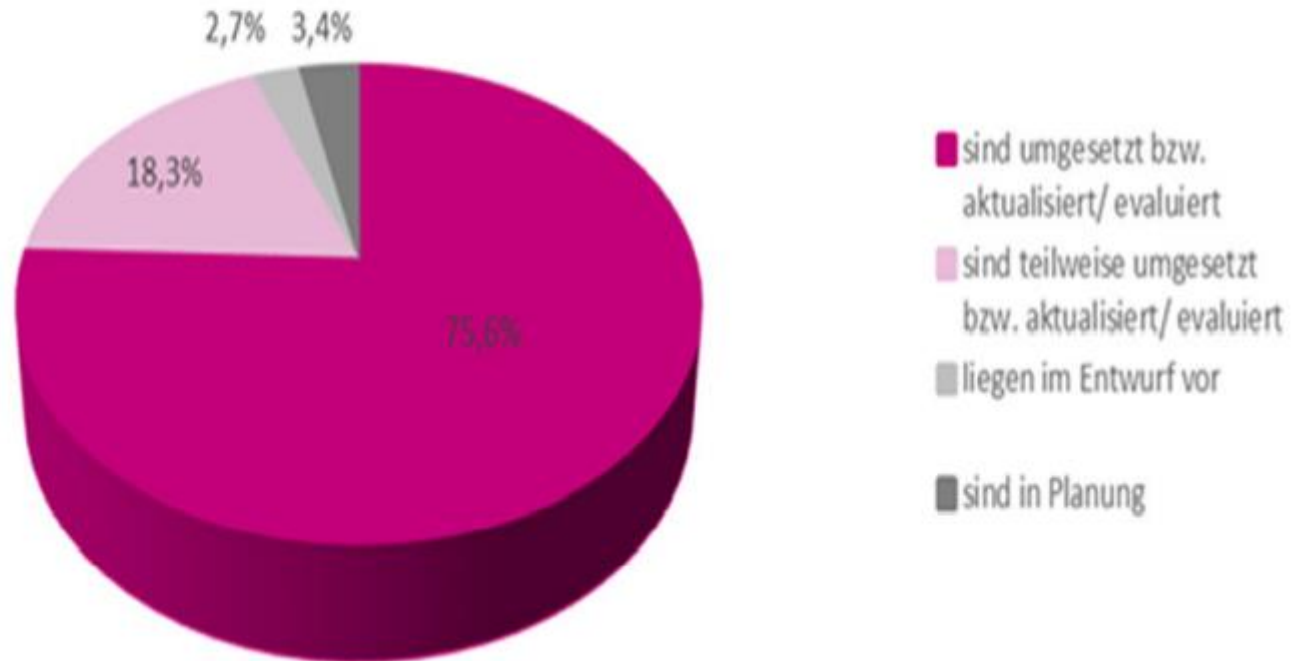
Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Grundschule						
Vergleichsjahre (Stichtage)	2018 (15.04.2018)			2015 (15.04.2015)		
Beförderungs- und Funktionsämter	Personen gesamt	Weiblich absolut	%	Personen gesamt	Weiblich absolut	%
Schulleitung	335	262	78	363	274	75
Stellvertretung	193	169	88	216	185	86

Einstellungen von Lehrkräften in der Grundschule			
Vergleichsjahre	2010-2012	2013-2015	2016-2018
Lehrkräfte	634	985	807
Frauen absolut	588	889	686
Frauenanteil %	94,7	90,2	85

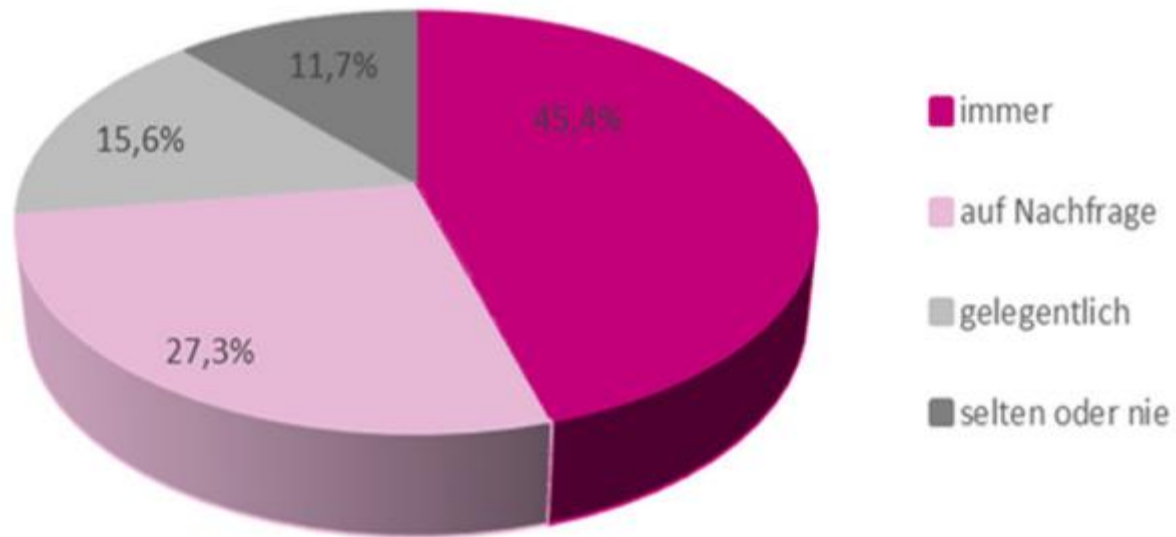
Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Die Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer:



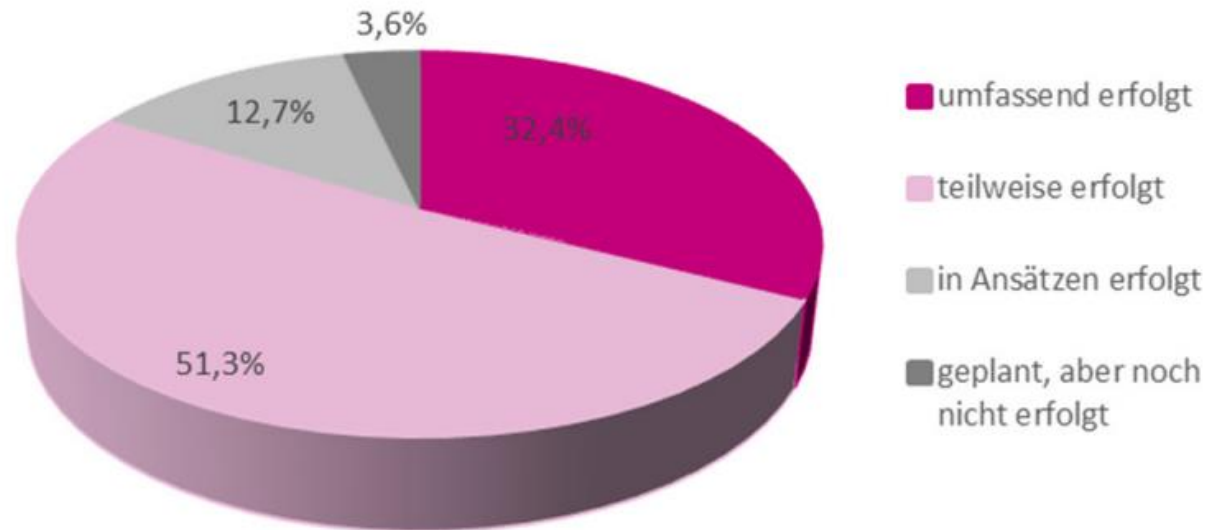
Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Über eine Entlastung der AfG im Rahmen der Möglichkeiten wird im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand konstruktiv verhandelt, Art und Umfang der Entlastung sind mit anderen in der Schule entlasteten Aufgaben vergleichbar:



Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Lehren und Lernen - gendersensibler Unterricht (Schulinterne Lehrpläne, Lernmittel, Didaktik u. Methodenwahl, Reflexive Koedukation, Lese-/ Sprachförderung, Kinder/ Jugendliche mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischer Förderbedarf)



Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Übersicht über die Ziele (1-3) des neuen Gleichstellungsplans:

Ziele	Teilziele	
<p>1. Schulaufsicht, Schulleitungen und Leitungen der ZfsL sehen gleichstellungsrelevante Themen als Chance zur Schulentwicklung. Sie wirken aktiv an deren Ausgestaltung mit.</p>	<p>1.1 Der Gleichstellungsplan dient der Schulaufsicht, den Schulleitungen und den Leitungen der ZfsL als Arbeitsgrundlage für die Vermittlung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen.</p>	<p>1.2 Schulaufsicht, Schulleitungen und Leitungen der ZfsL fördern in ihren Institutionen den selbstverständlichen Umgang mit gleichstellungsrelevanten Zielsetzungen.</p>
<p>2. Gender Mainstreaming wird in Schule und ZfsL verankert. Die Führungsverantwortlichen wirken aktiv auf eine Implementierung hin.</p>	<p>2.1 Die Personalentwicklungs- und Personalführungskompetenz in Fragen der Gleichstellung und des Gender Mainstreaming wird weiterentwickelt.</p>	<p>2.2 Die Schulaufsicht unterstützt die Schulleitungen und die Leitungen der ZfsL bei der Wahrnehmung von Aufgaben bezüglich der Umsetzung von Zielen der Gleichstellung im Rahmen ihrer Führungsverantwortung.</p>
<p>3. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege wird weiterhin gefördert. Die schulinternen Teilzeitvereinbarungen werden an aktuelle Vorgaben und Bedarfe angepasst und evaluiert.</p>	<p>3.1 Die schulformübergreifenden und -gebundenen Teilzeitvereinbarungen werden aktualisiert und in Schule und ZfsL umgesetzt. Konkrete interne Vereinbarungen liegen vor und werden regelmäßig evaluiert.</p>	<p>3.2 Lehrkräfte an Schulen und an den ZfsL werden im Sinne von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege unterstützt.</p>

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Übersicht über die Ziele (4-6) des neuen Gleichstellungsplans:

Ziele	Teilziele	
<p>4. Die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungs- und Beförderungsbereichen sowie bei Höhergruppierungen wird weiter abgebaut.</p>	<p>4.1 Der Anteil von Frauen in Leitungs- oder Beförderungsbereichen wird erhöht.</p>	<p>4.2 Teilzeitbeschäftigte werden dabei unterstützt, Leitungs- und Beförderungsbereiche zu übernehmen.</p>
<p>5. Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen und an den ZfsL werden für ihre Aufgaben qualifiziert und bei ihrer Arbeit unterstützt.</p>	<p>5.1 Die Schulleitung bzw. die Leitung des ZfsL gewährleistet im Rahmen ihrer Führungsverantwortung die gleichstellungsrechtliche Beteiligung.</p>	<p>5.2 Die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen an den Schulen und an den ZfsL werden bei ihrer Arbeit durch Fortbildungsangebote und Beratung unterstützt.</p>
<p>6. Gendergerechtigkeit wird ausgebaut, indem geschlechtersensible Pädagogik und Bildungs- und Erziehungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Schulprogramm der Schulen und im Leitbild der ZfsL verankert sind.</p>	<p>6.1 Lehrkräfte sind sowohl in ihrem Fachunterricht als auch in ihren sonstigen Funktionen z.B. als Klassenleitung, bei der Beratung, bei der Leistungsbeurteilung sensibilisiert für unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Zugangsweisen. Sie richten Inhalte und Methoden nach individuellen Bedürfnissen aus – jenseits tradierter Rollenschilderungen (MSW 2015a, S.6 und MSW 2015c, S.43).</p>	<p>6.2 Geschlechtersensibler Unterricht wird als Bestandteil von Unterrichtsentwicklung verstanden und als Instrument zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen genutzt.</p>

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Ziele und Maßnahmen

Konsequenzen für die Arbeit in den Schulen

- Gemeinsam stellen die Schulleitung und die AfG den neuen Gleichstellungsplan in der LehrerInnenkonferenz vor.
- Das Kollegium trifft Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Bearbeitung gleichstellungsrelevanter Themen.
- Bei der Qualitätsanalyse werden – falls es Ihre Schule wünscht – die Teilzeitempfehlungen und ihre Einbindung als AfG in die schulischen Prozesse berücksichtigt (Qualitätstableau NRW, Kriterium 4.3.1.1)

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Ziele und Maßnahmen

Konsequenzen für die Arbeit in den Schulen

- Ein Konzept für die Eingliederung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern wird (falls noch nicht vorhanden) entwickelt und fortlaufend aktualisiert.
- Good-Practice-Beispiele zur Umsetzung der Empfehlungen im Regierungsbezirk werden vorgestellt.
- Gleichstellungsrelevante Themen und Zielsetzungen sollen zur Selbstverständlichkeit werden. Diese werden gefördert.

Der Gleichstellungsplan 2019 - 2023

Ziele und Maßnahmen

Konsequenzen für die Arbeit in den Schulen

- Das vorhandene Teilzeitkonzept wird fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls an die aktuelle Situation angepasst.
- Über die Entlastung der AfG wird im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand konstruktiv verhandelt.
- Die Schulleitung beteiligt die AfG bei allen Personalmaßnahmen und Stundenplanung frühzeitig.
- Austausch zwischen Schulen zu gendersensiblen Unterricht soll themenorientiert über Netzwerke gefördert werden.

Gendersensible Pädagogik – Good Practice

Film: Gender-Pädagogik

https://www.youtube.com/watch?v=0bdZY_xMhkQ

Individualität entwickeln statt
Rollenstereotype tradieren.

Ich bin ein **Mädchen**
und habe alle Möglichkeiten.

Ich bin ein **Junge**
und habe alle Möglichkeiten.

Schulische Handlungsfelder:

- **Unterricht** – Verhalten, Inhalte, Organisation, Medien und Material
- **Sprache** – bewusster Einsatz gendersensibler Sprache in allen schulischen Zusammenhängen
- **Räume** – Gebäude, Schulhof

Gendersensible Pädagogik – Good Practice

- Geschlechterspezifisches Rollenverhalten in unterschiedlichen schulischen Handlungszusammenhängen wird thematisiert und reflektiert.
- Interessen von Jungen und Mädchen werden gleichermaßen berücksichtigt.
(z.B. Schulhofgestaltung, Lektürenauswahl, Sportunterricht)
- Unterrichtsinhalte werden gendersensibel reflektiert.
(z.B. Lehrwerke gendersensibel prüfen)
- Rollengeprägte Herangehens- und Verhaltensweisen werden durch Einsatz verschiedener Methoden überwunden.
- Unterrichtsführung bzw. Organisation erfahren eine gendersensible erzieherische Einwirkung.

Good Practise

Beispiele:

Lehrersprache

- Leseeltern statt Lesemütter!
- Mädchenfarbe und Jungenfarbe gibt es nicht

Unterricht Rollenstereotype hinterfragen

- Berufe (typisch männl./ weibl. Berufe mit dem gegenteiligen Geschlecht besetzen)
- Sinnes- und Sexualerziehung möglichst früh (2. Jg.),
- Fußball sowie Seilchenspringen UE für alle

Gendersensible Pädagogik – Good Practice

Fragestellung für die konkrete Arbeit an Ihrer Schule:

Welchen Handlungsbedarf sehen Sie an Ihrer Schule zur Umsetzung bzw.

Weiterentwicklung gendersensibler Pädagogik?

Überlegen Sie, welche Handlungsschritte notwendig sind, um diesen umzusetzen!

Rechte der AfG

- Die AfG nimmt Aufgaben der Gleichstellung in der jeweiligen Schule wahr. Die Schulleitungen sind Verantwortliche für die Umsetzung des Gleichstellungsrechts.
- Die AfG ist an allen Personalentscheidungen, die von der Schule im Rahmen der Dienstvorgesehen-eigenschaft der Schulleitung entschieden werden, zu beteiligen.
- Ihre Beteiligung ist für die Schulleitung verpflichtend bei den konkret bestimmten Personalmaßnahmen.

Rechte der AfG

- Die AfG wirkt mit, d.h. unterstützt, berät, kontrolliert, initiiert Maßnahmen der Schulleitung.
- Sie handelt fachlich weisungsfrei und hat das Recht, Bedenken zu äußern und Widerspruch einzulegen.
- Grundsätzlich darf sie ohne Einhaltung des Dienstweges die Gleichstellungsbeauftragte im Schulamt um Unterstützung bitten.

Rechte der AfG

- Außerdem entscheidet die AfG eigenverantwortlich darüber, welche gleichstellungsrelevanten Themen und Problemstellungen sie bearbeitet, die den Arbeitsalltag der LehrerInnen, aber auch den Schulalltag der SchülerInnen sowie das Schulleben betreffen, und wie sie dabei vorgehen will.

Zum Beispiel:

- der Einsatz von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften,
- die schulinternen Teilzeitregelungen,
- die Stundenplangestaltung,
- gendersensibler Unterricht (die individuelle und gendersensible Förderung von Mädchen und Jungen)

Vielen Dank für Ihr Interesse

<https://www.youtube.com/watch?v=Fm-cWNhHu9E>

Birgit Timmerberg

Melanie Mußhoff, Petra Simme